

STUDIENPLAN
FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG
SOZIALWIRTSCHAFT, MANAGEMENT UND ORGANISATION SOZIALER
DIENTE (ISMOS)



Aufgrund des § 25 Abs 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 56/2018, wird verordnet:

§ 1 Qualifikationsprofil

Der Universitätslehrgang Sozialwirtschaft, Management und Organisation Sozialer Dienste (ISMOS) vermittelt eine berufliche Weiterbildung im Sinne des § 51 Abs 2 Z 21 Universitätsgesetz 2002.

Der Universitätslehrgang dient der interdisziplinären Weiterbildung von Führungskräften im Bereich der Sozialen Dienstleistungen. Er richtet sich an (aktive oder potenzielle) Führungskräfte von Organisationen, die Soziale Dienstleistungen entweder selbst erbringen oder im weitesten Sinn für diese Dienste verantwortlich sind. Diese Personen können im privaten Nonprofit Sektor, im öffentlichen Sektor oder im Bereich der kommerziellen Privatwirtschaft tätig sein. Praxisrelevanz der Ausbildung und höchstes wissenschaftliches Niveau müssen in gleicher Weise sichergestellt werden.

Der Universitätslehrgang qualifiziert für anspruchsvolle Management- und Führungspositionen sowohl in Nonprofit-Organisationen als auch in der öffentlichen Wirtschaft und in der Privatwirtschaft. Besonderer Wert wird darauf gelegt, die Managementqualifikation der Absolventinnen und Absolventen sicherzustellen. Dies erfolgt in vielfacher Weise:

- Die in der Praxis benötigten Kompetenzen werden durch eine theoretisch und methodisch fundierte Darlegung des aktuellen Stands der wissenschaftlichen Diskussion entwickelt. Das erleichtert den Absolventinnen und Absolventen den Zugang zu neuen Forschungsergebnissen, schafft die Grundlagen für eine laufende Weiterbildung und gewährleistet somit die Fähigkeit, Innovationen für die berufliche Tätigkeit aufzunehmen und umzusetzen.
- Die Fachkompetenz der Absolventinnen und Absolventen wird ergänzt durch die Entwicklung von
 - analytischen Fähigkeiten sowie
 - Sozial- und Führungskompetenz.

Der Universitätslehrgang orientiert sich am Professional MBA-Studium (Studienzweig Sozialwirtschaft, Management und Organisation Sozialer Dienste (ISMOS)). Er richtet sich auch an Studierende jenes Studienzweigs, die im Rahmen der Begutachtung durch die Lehrgangsleiterin oder den Lehrgangsleiter auf Basis ihrer erbrachten Leistungen als nicht geeignet befunden werden, eine wissenschaftlich fundierte Master Thesis zu verfassen.

Der Universitätslehrgang wird in deutscher und/oder englischer Sprache abgehalten.

§ 2 Studienaufbau

Der Universitätslehrgang erstreckt sich über 3 Semester und umfasst 60 ECTS-Anrechnungspunkte. Davon entfallen 30 ECTS-Anrechnungspunkte auf den Business Core sowie 22,5 ECTS-Anrechnungspunkte auf die vertiefenden Fächer und 7,5 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Projektarbeit.

§ 3 Prüfungsarten

Die in diesem Studienplan angeführten Prüfungsarten sind in der Prüfungsordnung der Wirtschaftsuniversität Wien definiert. Dieser Studienplan bildet gemeinsam mit der Prüfungsordnung ein Curriculum gemäß § 25 Abs 1 Z 10 Universitätsgesetz 2002.

§ 4 Zulassung zum Universitätslehrgang

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang Sozialwirtschaft, Management und Organisation Sozialer Dienste (ISMOS) ist der Nachweis:

- des Abschlusses eines facheinschlägigen Bachelorstudiums oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung sowie eine mindestens zweijährige Berufserfahrung oder
- einer zumindest zweijährigen einschlägigen beruflichen Qualifikation in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern, welche für den Universitätslehrgang von inhaltlicher Relevanz sind.

(2) Die Auswahl jener Bewerberinnen und Bewerber, die zum Universitätslehrgang zugelassen werden, erfolgt durch die Lehrgangsleiterin oder den Lehrgangsleiter. Die Auswahlentscheidung erfolgt nach Prüfung der in Absatz 1 genannten Voraussetzungen und einer Eignungsprüfung in Form eines Aufnahmegesprächs.

(3) Ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, welche die Voraussetzungen gemäß Absatz 1 erfüllen, größer als die Zahl der verfügbaren Studienplätze, so ist die Auswahlentscheidung nach folgenden Kriterien zu treffen: derzeitige Position (Ausmaß der Führungsverantwortlichkeit), Vorqualifikation, Dauer der einschlägigen Berufspraxis, Zusammensetzung der Ausbildungsgruppe (insbesondere Ausgewogenheit zwischen den Geschlechtern, Vielfalt der Arbeitsbereiche, Vielfalt der regionalen Herkunft und des ausbildungsmäßigen Hintergrunds der Bewerberinnen und Bewerber).

(4) Sind im Rahmen des Universitätslehrganges Lehrveranstaltungen in deutscher Sprache zu absolvieren, haben Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, adäquate Kenntnisse der deutschen Sprache nachzuweisen.

(5) Sind im Rahmen des Universitätslehrganges Lehrveranstaltungen in englischer Sprache zu absolvieren, sind adäquate Kenntnisse der englischen Sprache nachzuweisen.

§ 5 Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Business Core

Im Rahmen des Universitätslehrganges sind folgende Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Business Core (BC) im Umfang von 30 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren:

Bezeichnung des Faches/der Lehrveranstaltung	ECTS-Anrechnungspunkte	Prüfungsart
<i>In Personalmanagement und Organisation (5 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>		
Personalmanagement	2,5	PI
Organisation	2,5	PI
<i>In Strategie und Innovation (5 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>		
Strategisches Management	2,5	PI
Entrepreneurship und Innovation	2,5	PI
<i>In Mikroökonomie (2,5 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>		
Mikroökonomie	2,5	PI
<i>In Rechnungswesen und Finanzierung (7,5 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>		
Finanz- und Rechnungswesen	2,5	PI
Finanzierung und Finanzmärkte	2,5	PI
Controlling	2,5	PI
<i>In Marketing und Märkte (2,5 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>		
Marketingmanagement	2,5	PI
<i>In Prozessmanagement und Informationssysteme (2,5 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>		
Prozessmanagement	2,5	PI
<i>In Leadership Lab (5 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>		
Führung	2,5	PI
Ethik und soziale Unternehmensverantwortung	2,5	PI

§ 6 Vertiefende Fächer

(1) Im Rahmen des Universitätslehrganges sind folgende vertiefende Fächer im Umfang von 22,5 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren:

Bezeichnung des Faches	ECTS-Anrechnungspunkte
Sozialökonomie und -politik	7,5
Soziale Arbeit und Soziale Probleme	7,5
Sozialforschung und Projektlernen	7,5

(2) Die Lehrgangsführerin bzw. der Lehrgangsführer legt gemäß § 20h Abs 2 Z 10 iVm § 24 Abs 2 Z 1 der Satzung der Wirtschaftsuniversität Wien für die vertiefenden Fächer nach Absatz 1 das konkrete Lehrveranstaltungsangebot fest und legt es der Vizerektorin bzw. dem Vizerektor für Lehre und Studierende vor. Die Vizerektorin bzw. der Vizerektor für Lehre und Studierende kann die Festlegung untersagen. Das von der Vizerektorin bzw. dem Vizerektor

für Lehre und Studierende nicht untersagte Lehrveranstaltungsangebot ist rechtzeitig im Mitteilungsblatt der Wirtschaftsuniversität Wien kundzumachen.

§ 7 Projektarbeit

(1) Im Rahmen des Universitätslehrganges ist eine Projektarbeit im Umfang von 7,5 ECTS-Anrechnungspunkten zu verfassen.

(2) Das Thema der Projektarbeit ist einem oder mehreren der in § 5 und § 6 genannten Fächer zu entnehmen. Die Vergabe des Themas der Projektarbeit erfolgt durch die Lehrgangsinleiterin oder den Lehrgangsinleiter.

§ 8 Voraussetzungen für den Abschluss des Universitätslehrganges

Nach positivem Abschluss aller Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie der positiven Beurteilung der Projektarbeit ist der bzw. dem Studierenden ein Zeugnis über den Abschluss des Universitätslehrganges Sozialwirtschaft, Management und Organisation Sozialer Dienste (ISMOS) auszustellen.

§ 9 Akademische Bezeichnung

Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrganges Sozialwirtschaft, Management und Organisation Sozialer Dienste (ISMOS) wird die akademische Bezeichnung „Akademische Sozialmanagerin“ bzw. „Akademischer Sozialmanager“ verliehen.

§ 10 In-Kraft-Treten

(1) Diese Verordnung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft.

(2) Diese Verordnung ersetzt die Verordnung über einen Studienplan für den Universitätslehrgang Sozialwirtschaft, Management und Organisation Sozialer Dienste (ISMOS) an der Wirtschaftsuniversität Wien, Mitteilungsblatt Nr. 45 vom 02.07.2008, zuletzt geändert durch die Verordnung Mitteilungsblatt Nr. 36 vom 04.06.2014.

§ 11 Übergangsbestimmungen

(1) Außerordentliche Studierende die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Verordnung den Universitätslehrgang Sozialwirtschaft, Management und Organisation Sozialer Dienste (ISMOS) gemäß der Verordnung über einen Studienplan für den Universitätslehrgang Sozialwirtschaft, Management und Organisation Sozialer Dienste (ISMOS) an der Wirtschaftsuniversität Wien, Mitteilungsblatt Nr. 45 vom 02.07.2008, zuletzt geändert durch die Verordnung Mitteilungsblatt Nr. 36 vom 04.06.2014, aufgenommen haben, sind berechtigt, diesen Universitätslehrgang nach der am 30. September 2019 geltenden Verordnung bis zum Ende des Wintersemester 2021/2022 abzuschließen.

(2) Die Studierenden sind berechtigt, sich während der Zulassungsfristen freiwillig der neuen Verordnung zu unterstellen.